

23.02.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Landesregierung muss ihrer Verantwortung für die Kommunen gerecht werden und gegen flächendeckende Rekordsteuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer vorgehen!

I. Ausgangslage

Während sich bundesweit die kommunale Finanzsituation aufgrund der positiven Konjunkturentwicklung, eigener Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen und umfangreicher finanzieller Unterstützungsmaßnahmen des Bundes deutlich verbessert hat, bleibt sie in Nordrhein-Westfalen weiterhin äußerst angespannt. Trotz sprudelnder Steuereinnahmen und historisch niedriger Zinsen verzeichnen die nordrhein-westfälischen Kommunen weiterhin hohe Defizite. 2014 erzielten die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen insgesamt ein Minus von 1,5 Milliarden Euro. Fast die Hälfte aller Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen befinden sich in der Haushaltssicherung oder gar im Nothaushaltsrecht. Zuletzt wurde die dramatische Situation in Nordrhein-Westfalen durch die Bertelsmann-Studie „Kommunaler Finanzreport 2015“ aufgezeigt. Demnach haben sich die Haushaltsergebnisse der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen 2014 noch einmal dramatisch verschlechtert. In keinem anderen Bundesland sei es zu einem vergleichbaren Einbruch gekommen.

Bundesweit sind auch die fundierten Schulden der Kommunen seit dem Jahr 2010 wieder rückläufig. Allerdings zeigt sich regional das Problem der Kassenkreditverschuldung – vor allem in Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Die regional unterschiedliche Betroffenheit zeigt sich an der Spreizung der Belastung durch Kassenkredite pro Einwohner von 1.500 Euro in Nordrhein-Westfalen zu 15 Euro in Baden-Württemberg (Bundesdurchschnitt: 650 Euro). Insgesamt summierten sich die Kassenkredite nordrhein-westfälischer Kommunen zum 30. Juni 2015 auf rund 27 Milliarden Euro und damit auf mehr als 55 Prozent aller bundesweiten Kassenkredite.

Aktuell verschärft der hohe Eigenanteil an den Flüchtlingskosten die kommunale Haushaltssituation vor Ort noch weiter. Viele nordrhein-westfälische Kommunen klagen, dass die tatsächlichen Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration durch die Landeserstattung nicht abgedeckt würden. Gegenüber der WAZ bezifferte beispielsweise Oberhausens Stadt-

Datum des Originals: 23.02.2016/Ausgegeben: 23.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

kämmerer Apostolos Tsalastras die Kosten auf 16.000 Euro pro Flüchtling pro Jahr. Die Gemeindeprüfungsanstalt warnt bereits, dass viele Kommunen nicht umhin kommen werden, aufgrund der steigenden Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, aber insbesondere auch der -integration, Steuern zu erhöhen oder Aufwände zu reduzieren.

Aus dieser finanziell angespannten Situation heraus ergab sich schon vor der Flüchtlingskrise für viele Kommunen nur noch die Möglichkeit, die kommunalen Einnahmen durch die Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zu steigern, mit der Folge, dass Nordrhein-Westfalen heute kommunales Hochsteuerland ist. Laut der Studie „Entwicklung der kommunalen Realsteuern 2005 bis 2014“ von Ernst & Young aus dem Februar 2015 hat Nordrhein-Westfalen die bundesweit höchsten Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern. So ist die Gewerbesteuer in unserem Land im Schnitt um 50 Hebesatzpunkte höher als in anderen Ländern. In Nordrhein-Westfalen stiegen die Steuern auf breiter Front: zwischen Anfang 2010 und Mitte 2014 erhöhten mehr als neun von zehn Kommunen mindestens einmal die Grundsteuer.

Die anhaltende Finanznot zwingt zahlreiche nordrhein-westfälische Kommunen, auch in diesem Jahr an der Steuerschraube zu drehen. Vor allem die Grundsteuer B wird vielerorts angehoben. Mit 959 Prozentpunkten hat Bergneustadt momentan den höchsten Hebesatz der Grundsteuer B in ganz Nordrhein-Westfalen. In Fröndenberg sind es 775 Punkte – mit einer Steigerung von gut 72 Prozent im Vergleich zum vergangenen Jahr liegt Fröndenberg landesweit an der Spitze. Siegburg erhebt 790 Punkte. Aufgrund der dramatischen Situation in ihren Kommunen haben Bürgerinnen und Bürger aus Bergneustadt, Siegburg, Lindlar und Fröndenberg Ende Januar 2016 sogar mit einer Demonstration vor dem Düsseldorfer Landtag auf ihre Probleme hinweisen müssen. Ihre Aussage: die Belastungsgrenze bei der kommunalen Besteuerung ist erreicht, wofür auch der von der Landesregierung eingeführte „Stärkungspakt“ verantwortlich ist. Die Besorgnis der Bürgerinnen und Bürger ist verständlich, schließlich spüren sie die Auswirkungen der Steuererhöhungen auf ihr Haushaltseinkommen unmittelbar. Die Heraufsetzung kann je nach Immobilie und Hebesatz zu Mehrausgaben von mehreren Hundert Euro pro Jahr führen. Der Steuerzahlerbund NRW hat dies für ein Einfamilienhaus in Bergneustadt vorgerechnet: 2015 waren für ein Einfamilienhaus noch 876 Euro Grundsteuer B fällig. Durch die Anhebung auf 959 Prozent sind es nun 83 Euro mehr. Bei einer Anhebung auf 1255 Prozent, die die Verwaltung von Bergneustadt ursprünglich vorgehen hatte, um den NRW-Stärkungspakt einhalten zu können, wären es sogar 379 Euro mehr gewesen.

Auch in Hattingen erfolgt 2016 eine massive Erhöhung auf 875 Punkte. In Marl steigt der Satz auf 790 und in Mönchengladbach von 520 auf 620 Prozentpunkte. Bochum wird mit einem Hebesatz von 800 Prozent künftig neben Duisburg und Berlin zu den Städten mit der höchsten Grundsteuer gehören. Die Grundsteuer ist die wichtigste Einkommensquelle einer Stadt, Kommune oder Gemeinde. Sie ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und somit vom Eigentümer zu bezahlen. Dadurch wird in keiner Weise berücksichtigt, welche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers gegeben ist.

Die Landesregierung hat bislang keinerlei Maßnahmen oder Initiativen ergriffen, die Spirale der Steuererhöhungen zu stoppen. Im Gegenteil hat sie durch ihrer Kommunalpolitik erheblich zur Verschärfung der Situation beigetragen: insbesondere mit dem jährlichem kommunalen Finanzausgleich und dem Stärkungspakt werden indirekt oder unmittelbar Anhebungen der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer durch die Landesregierung veranlasst. Durch die Anhebungen der sogenannten fiktiven Hebesätze im kommunalen Finanzausgleich werden Städte und Gemeinden mittelbar dazu gedrängt, dass auch die örtlichen Realsteuersätze mindestens in Höhe dieser fiktiven Hebesätze erhoben werden, mit der Folge einer nicht zu stoppenden Steuererhöhungsspirale. Die mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 umgestellte Berechnungssystematik sorgt für eine jährliche Aktualisierung auch der Hebesätze und damit unmittelbar zu einer regelmäßigen Dynamik der Realsteuersätze nach oben.

Direkte Auswirkungen auf die Entwicklung der Sätze der Grund- und Gewerbesteuer hat der Stärkungspakt. Die in den Haushaltssanierungsplänen und teilweise auch schon in den Hebesatzsatzungen beschlossenen Erhöhungen in den Stärkungspaktkommunen sind bisher einzigartig. Lagen die Hebesätze für die Grundsteuer B in den Stärkungspaktkommunen 2011 noch bei durchschnittlich 481 v. H., ist in diesen Gemeinden für 2016 ein durchschnittlicher Satz von 640 v.H. beschlossen worden. Auch nach Angaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erbringen die Hebesatzerhöhungen als Konsolidierungsmaßnahme das größte Volumen in den Haushaltssanierungsplänen für die nächsten Jahre. Auffällig ist dabei, dass für die kreisangehörigen Gemeinden der teilnahmepflichtigen Stärkungspaktstufe 1, für die auch die ersten beiden Sparkommissare (Altena und Nideggen) in NRW bestellt wurden, die Grundsteuererhöhungen besonders zentral sind. Bei diesen Kommunen führt die Erhöhung der Grundsteuer B mit einem Konsolidierungsvolumen von insgesamt 389 Mio. € deutlich vor dem Personalabbau mit 180 Mio. €. Dadurch, dass die Grundsteuerhebesätze im Bundesländervergleich in Nordrhein-Westfalen bereits zuvor relativ hoch waren, sind bzw. werden einige dieser Kommunen bundesdeutsche Spitzenreiter bei der Grundsteuer B und noch vor der Hauptstadtmetropole Berlin mit einem Hebesatz von 800 v. H. liegen.

Bei den Gewerbesteuerhebesätzen ist Nordrhein-Westfalen ebenfalls führend. Insbesondere die Ruhrgebietskommunen stehen hier mit Oberhausen, Hagen, Marl und Haltern im bundesweiten Vergleich auf den ersten zehn Rängen, mit Gewerbesteuerhebesätzen zwischen 500 und 520. Diese altindustriell geprägten Standorte dürften dadurch für Unternehmen noch unattraktiver werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sowohl das Problem steigender Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer für Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im innerdeutschen Standortwettbewerb als auch die soziale Dimension der durch Landesgesetze veranlassten kommunalen Steuerpolitik anzuerkennen und diesem Zustand mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken;
2. weitere Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sind, die kommunalen Haushalte zusätzlich zu belasten;
3. für eine bessere finanzielle Gesamtausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen zu sorgen;
4. bei aller Notwendigkeit, dass Kommunen auch ihren Beitrag zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen beitragen, die individuelle Situation der Kommunen im Stärkungspakt zu berücksichtigen und nicht weiterhin einseitig die Kommunen zu Steuererhöhungen zu drängen;
5. eine Refinanzierung der den Kommunen entstehenden Flüchtlingskosten durch eine Anhebung kommunaler Steuern oder Umlagen zu vermeiden;
6. eine umfassende Kritik kommunaler Aufgaben vorzunehmen und Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Ralf Nettelstroth

und Fraktion